

Samstag

den 15. März

1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 289. (2)

Nr. 136.

E d i c t.

Zur Erhebung des Activ- und Passivvermögens des am 9. März 1832 zu Uscheut verstorbenen Hüblers, Thomas Koinar, ist der 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche in dieses Verlassvermögen entweder eine Forderung zu stellen haben, oder in solchen Verlass etwas schulden, zur Anmeldung oder Liquidation bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. C. B. hierzu zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 4. März 1834.

3. 293. (2)

J. Nr. 190.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Hrn. Donat Suppanzibiz von Löplitz, die Reassumirung der, mit hierortigem Bescheide vom 13. November 1832, 3. 873, bewilligten, unterm 13. December 1832 sistirten executiven Versteigerung der, dem Franz Nachtigal von Freybau gehörigen, der Herrschaft Treffen, sub Rectif. Nr. 29 dienstbaren, und gerichtlich auf 814 fl. geschätzten ganzen Kaufrechts-hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen des laut gerichtlichen Vergleiches, ddo. 7. 18. März 1833, 3. 176, nicht zugehaltenen Zahlungs-termines bewilligt, und hiezu die erste Tagsatzung auf den 5. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 12. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco Freybau mit dem An-dange festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, hingegen bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wornach die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

8. 290. (2)

Nr. 376.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Sever, gebornen von Hal-lerau zu Landstrah, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 16. Jänner l. J., Nr. 21, aus-geschrieben gemessenen, aber mit Besuch vom Bescheide 16. v. M., Nr. 157, sistirten Feilbietung der, dem Joseph Schinig, vulgo Weißgärber, von Weixelberg gehörigen, dem Grundbuchsamte der l. f. Stadt Weixelburg dienstbaren, auf 1370 fl. C. M. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr.

7, in der Stadt Weixelburg sammt Zugehör, des sogenannten Gemein- und Krautacker's na novoh Krajeh, auch per Paistobe na Tall genannt, nebst darauf befindlichen Harpen, des Gartens an der Quelle Koinweg, worauf sich das neuerbaute Haus Nr. 67 befindet; des Waldantheil's u Shab-jek und Terstenig, sammt Geräuth, dann des auf 30 fl. 13 kr. M. M. betheuerten Mobilars, puncto schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, zu diesem Ende drei Tagsatzungen, als: 5. April, 5. Mai und 5. Juni l. J., jederzeit Vor-mittags 9 Uhr, in Loco Weixelburg mit dem Urbange festgesetzt, daß die Realitäten und das Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungs-tagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, Vicitations-Bedingnisse und Grundbuchextract täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. März 1834.

3. 287. (2)

Nr. 45.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung der Schuldenlast nach dem am 2. Jänner 1834, zu Loitsch verstorbenen Caspar Kermauner, die Tagsatzung auf den 7. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können gedenken, selbe am obigen Tage anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Februar 1834.

3. 294. (2)

Nr. 203.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael König von Kunttschen, in die executiven Feilbietung der, dem Johann Mauser gehörigen, dem Herzogthume Gottschoe, sub Rectif. Nr. 772 et 774 dienstbaren, zu Rothenstein gelegenen 218 Urbar-hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Wertbe von 315 fl. 30 kr., gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 8. April, der zweite auf den 10. Mai und der dritte auf den 10. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco der

Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß genannte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. Wovon die Schätzung und Bedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

B. 295. (2) J. Nr. 251.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sei zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem unterm 8. Jänner l. J., mit Testament verstorbenen Johann König von Rothenstein, die Tagssagung vor diesem Gerichte auf den 15. Mai l. J., Früh 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher die Gläubiger und Alle, welche auf die Verlassenschaft was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden und darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, b. C. B. allein zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

B. 274. (3) Nr. 322/210.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vormünder des minderjährigen Georg Scherabon, zur Verpachtung, und falls diese nicht günstig ausfallen sollte, zur Veräußerung der Simon Scherabon'schen Verlassenschaft, als: des Wirthshauses zu St. Anna und des dazu gehörigen, aus Aeckern, Wiesen und Waldungen bestehenden Hubgrundes, die Tagssagung auf den 24. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco St. Anna angeordnet worden, wozu Pacht- oder Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 17. Februar 1834.

B. 269. (3) Nr. 722.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weisensfeld wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Hlebana, Urbani von Kronau, wider Thomas Egatter, vulgo Kottnik, von Wald, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 4. April 1832 ihm schuldigen 507 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leytern gehörigen, zu Wald, sub Conf. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weisensfeld, sub Urb. Nr. 216, dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Gründen, auf 1917 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Rausche bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Pictationslustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Weisensfeld am 15. Jän. 1834.
Anmerkung. Bei der ersten Tagssagung am 28. Februar 1834 hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

B. 283. (3) J. Nr. 663.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über vorausgegangene Anzeige und darauf eingeleitete Untersuchung für nothwendig befunden, dem Mathias Suppantšwitsch, insgemein Uchan, zu Unterthurn, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung sowohl über sein eigenes, als über das väterliche Mathias Suppantšwitsche Verlassvermögen abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Johann Enanz von St. Michael auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 3. März 1834.

B. 282. (3) Nr. 72.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Untertraun wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Veschtšvar von Untersavenstein, wegen aus dem Urtheile vom 24. Febr. 1832, Nr. 197. intab. 23. Nov. 1833, schuldigen ehegattlichen Erbtheils von 70 fl. 4 ojo Verzugszinsen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Schmid zu Obersavenstein gehörigen, der Herrschaft Savenstein, sub Berg-Nr. 406 1/2 bergrechtmäßigen, gerichtlich auf 75 fl. geschätzten Weingartens zu Puschaberg gewilliget, und hierzu die erste Feilbietungstagssagung auf den 3. März, die zweite auf den 2. April, und die dritte auf den 2. Mai 1834, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußernde Realität bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe dann bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 18. Jänner 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

B. 285. (3) J. Nr. 202.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Nachtiger aus Rathje, hiemit bekannt gegeben: Es habe wider ihn unterm 31. Jänner l. J., Exh. Nr. 158, Joseph Schimonz, bürgerlicher Handelsmann im Markte Laufen, Gislir Kreises, die Klage auf Rechtfertigungserkenntniß, hinsichtlich der mit Bescheid vom 7. November v. J., Zahl 945, erwirkten

Pränotation des Rechnungsbauzuges, pto. schuldiger 90 fl. auf die zu Gunsten des Mathias Nachtiger erliegende und grundbüchlich gesicherte Forderung pr. 150 fl., hierorts eingebracht; worüber die Tagssagung auf den 7. Juni l. J., Früh um 9 Uhr bestimmt wurde, und da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, derselbe auch aus den k. k. Erbländen abwesend sein kann, so habe man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Fink, Oberrichter zu Langenthon, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängige Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Wornach derselbe Mathias Nachtiger, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem Curator seine Beihilfe mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nambast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus der Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Eisenberg am 4. März 1834.

Z. 275. (3) Nr. 92/65.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 28. October 1833 zu Stenizhne, ab intestato verstorbenen Hubenbesizers Simon Suppan, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 4. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 B. G. B. anzumelden oder darzutun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Februar 1834.

Z. 277. (3) Nr. 323.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es seze in der Executionsache des Joseph Stermolke, Joseph Oven und Maria Sadeu, Erben des verstorbenen Dr. Michael Stermolke, durch Hrn. Dr. Kapreth, wider Mathias Wislat von Krehntz, puncto aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1., ausgefertigt 10. Mai 1833 schuldigen 26 fl. 42 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Executen Mathias Wislat gehörigen, auf der, dem Anton Suppan eigenthümlichen, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 491, dienstbaren Halbhube intabulirten, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Forderungen, als:

- a) der aus dem Schuldscheine, ddo. 14. März 1807, pr. 200 fl.;
- b) der aus dem Schuldscheine vom 9. Oct. 1816, pr. 150 fl.;
- c) der aus dem Schuldscheine, ddo. 1. August 1818, pr. 64 fl., und
- d) der aus dem Schuldscheine, ddo. 11. Juni 1829, pr. 252 fl. gemilliget, und es sezen zur Bornahme dieser Feilbietung drei Tagssagungen, auf den 2. und 30. April, dann 28. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in Loco dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Forderungen, wenn sie bei der ersten oder zweiten Citation nicht wenigstens um den Kennwerth, zugleich Ausrufspreis angebracht werden sollten, bei der dritten Citation auch unter demselben hintangegeben werden würden. Die Citationensbedingungen und der dießfällige Grundbuchs-Extract können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 26. Februar 1834.

Z. 279. (3) Nr. 100.

Feilbietungs = Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Martin Modig, als Vormund der minderjährigen Maria Spessak, wegen deren Forderung pr. 60 fl. c. s. c., die executive Veräußerung der, dem Schuldner Matthäus Wenko zugehörigen, mit executiven Pfandrechte belegten, auf 305 fl. 45 kr. gerichtlich geschägten, der löbl. Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 328, und Recr. Nr. 281 dienstbaren Halbhube zu Verblene bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsagungen, als: auf den 15. April, 15. Mai und 16. Juni 1834, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 4. März 1834.

Z. 292. (2)

A n z e i g e.

In der Salender-Gasse, Nr. 193, im vierten Stocke, werden wie in Wien, alle Gattungen Strohhüte, und zwar um die billigsten Preise gewaschen und verbessert.

Z. 297. (2)

A n z e i g e.

Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß sie schöne Puzhüte, nach dem neuesten Wienergeschmack und Mode, dann Blond-, Puz- und Negligée-Häubchen verfertigt. Ferner macht sie bekannt, daß bei ihr Chemisetten, Krägen, Locken, und eine Auswahl von neuen Seiden- und Strohhüten, zur gefälligen Abnahme bereitet sind.

Francisca Mally,
hat ihr Gewölbe am Ecke der
Schusterbrücke, Nr. 168, zur
Wienerin.

Samstag

den 29. März 1834
erfolgt die Ziehung der Lotterie der vier Realitäten,
von Dl. Coith's Sohn et Comp.
in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

1. Das schöne Haus Nr. 1142,
in der innern Stadt Wien,
wofür eine Ablösungssumme von

200,000 Gulden Wiener Währung oder Gulden Conventions = Münze 80,000;

2. Das schöne Landgut Hintern-Stübenreith,

wofür eine Ablösungssumme von
50,000 Gulden Wiener Währung oder Gulden Conventions = Münze 20,000;

3. Die zwei Landgüter Wüdenhof und Gern,

wofür eine Ablösungssumme von
30,000 Gulden Wiener Währung oder Gulden Conventions = Münze 12,000
angeboten wird.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, die Herren Los = Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Auspielung den besondern Vortheil hat, daß sie bloß aus 97,000 verkäuflichen Losen besteht, und dessen ungeachtet 3 Realitäten = Haupttreffer von

fl. 200,000, 50,000, 30,000, zusammen von fl. 280,000, W.

und
17640 Geld = Treffer von Gulden: 7500, 5000, 4000, 3000, 2000 z.,

im Betrage von fl. 200,000 Wiener Währung hat,
wodurch sie den Theilnehmern eine sehr erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Gewinnen darbietet.

Bei Abnahme von fünf Losen zu 5 fl. C. M. wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, (vortheilhafter als die grünen), so lange solche vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conventions = Münze.

Laibach, den 13. Februar 1834.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.